Textliche Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. A 10/2 Teil III „Am weißen Stein“

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Gemäß § 9 (1) 6 BauGB sind in Wohngebäuden nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
 - In den allgemeinen Wohngebieten (WA) 1-3 sind gemäß § 1 (6) 1 BauNVO die in § 4 (3) Bau NVO aufgeführten ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten ausgeschlossen.
 - Im WA 4-Gebiet sind gemäß § 1 (6) 1 Bau NVO bauliche Anlagen gemäß § 4 (3) 1-3 und 5 BauNVO ausgeschlossen.
 - Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Berechnung der Geschoßfläche gemäß § 20(3) Bau NVO ausnahmsweise nicht mitzurechnen.

2. ~~Baugestalterische Festsetzungen~~

 - ~~Die an die Fläche für die Forstwirtschaft angrenzenden Hausgrundstücke sind zum Wald hin torlos einzufriedigen.~~

Die Ergänzung und Zweckbestimmung der Grünflächen – Parkanlage – und die Streichung der textlichen Festsetzung in orange erfolgten lt. Ratsbeschluss vom 05. November 1992